

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

18. März 2015

Ausgabe 05/2015



Termin bei Innenminister Herrmann wegen Arbeitszeit



Auf eine gemeinsame Initiative aller drei polizeilichen Berufsvertretungen kam ein Gespräch mit unserem Innenminister Joachim Herrmann zustande. Auch LPP Prof. Dr. Schmidbauer und der AG-Leiter Stefan Weis nahmen an der Runde teil. Die Berufsvertretungen forderten, so wie Peter Schall für die GdP, dass es keine Anordnungen von oben gegen den Willen der Beschäftigten geben darf, zudem Ausnahmen von der Arbeitszeitverordnung durchaus möglich sind.

Der Minister stellte klar, dass es keine Denkverbote gebe, andererseits über Ausnahmen erst gesprochen werden kann, wenn die Probeläufe zeigen, dass es in dem einen oder anderen Bereich nicht funktioniert, ein EU-konformes Schichtmodell mit dem vorhandenen Personal hinzukriegen. Dann müsse man sicherlich über Alternativen, ggf. auch Ausnahmen, nachdenken, aber nicht von vorneherein alles blockieren. Auch Öffentlichkeitsaktionen sind momentan wenig hilfreich, die AG Arbeitszeitmodelle solle in Ruhe Modelle erarbeiten und dann sollten Dienststellen diese erproben, so Herrmann. Er machte auch keinen Hehl daraus, dass er als maximale Schichtdauer die 10 Stunden ansieht. Diese sei in der AzV für alle Beschäftigten vorgeschrieben – der Tagdienst halte sich daran und wenn der Schichtdienst so belastend ist, dann ist es unverständlich, wenn dieser dann sogar noch länger dauere. Zudem zeigen Untersuchungen der Arbeitsmediziner, dass das Unfallrisiko ab einer Dienstdauer von 9 Stunden stark ansteige, da seien die 10 Stunden ohnehin schon eine Ausnahme.

Der AG-Leiter Stefan Weis erklärte, dass man inzwischen 15 oder 16 Schichtmodelle entwickelt habe, die mit den vom StMI vorgegebenen Eckpunkten im Einklang sind. Diese sollen zum

Ende März veröffentlicht werden, dazu werde auch ein Intranet-Angebot als Informationsportal für alle Beschäftigten erarbeitet, so dass sich jeder informieren kann. Die Erprobung durch Pilotdienststellen (davon gibt es genügend) soll dann voraussichtlich ab Oktober 2015 für ein Jahr erfolgen, man wolle so auch die Urlaubsphasen abdecken, um zu prüfen, ob es in der Praxis dann auch funktioniert.

Der Innenminister forderte die Berufsvertretungen auf, die erarbeiteten Modelle selbst zu prüfen und ggf. auch Alternativmodelle vorzulegen und appellierte nochmals, die Erprobung zu begleiten. Letztlich seien sich alle Arbeitsmediziner einig, dass gerade das bei Bayerns Polizei verwendete klassische Schichtenmodell besonders gesundheitsschädlich sei. Er plädierte auch für mehr Flexibilität, denn es ist ein Unterschied, ob jemand freiwillig seine Dienste leistet oder ob es vom Dienststellenleiter angeordnet wird. Dies entspricht auch der Intention der GdP – flexibel sein, Neues ausprobieren und ggf. dann Änderungen durch die Beschäftigten. Flexible Arbeitszeiten, auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich zu erreichen. Denn auch ein gesundes soziales Umfeld trägt zur Gesundheit der Beschäftigten bei. Zudem sollten auch die von der EU-Arbeitszeitrichtlinie geforderten Vorsorgeuntersuchungen für die Nachtarbeiter begleitend zur Erprobung durchgeführt werden. Hinsichtlich des sog. Doppelschlags ist die 11stündige Ruhezeit zwischen den Teilschichten keine zwingende Vorgabe, denn die verkürzte Ruhezeit kann nachgeholt werden, wenn die verkürzte Zeit unmittelbar im Anschluss an die 11 Stunden drangehängt wird.

Aufgrund der Ministervorgabe, Änderungen personalneutral durchzuführen und aufgrund der Informationssammlung zum Thema Nachtarbeit kam der Geschäftsführende Vorstand der GdP in seiner Sitzung am 17.03.15 zu dem Beschluss, dass nur eine Kürzung der Wochenarbeitszeit für Schichtdienstler eine wirkliche Verbesserung darstellt. **Daher fordert die GdP eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Wechselschichtdienst auf 35 Stunden**, erreichbar durch einen 5-Schichtenbetrieb ohne zusätzliche Bringdienste bzw. eine Faktorisierung der Arbeitszeit, wie sie in vielen Tarifverträgen durch entsprechende Zeitzuschläge für Nachtarbeit längst gängige Praxis ist. (PSch)

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gehen in die 4. Runde

Auch in der 3. Runde der Tarifverhandlungen für die 800.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder, die am Montag und Dienstag dieser Woche stattgefunden haben, haben die Arbeitgeber erneut kein Angebot vorgelegt. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow: „Die Gewerkschaften werden mit Warnstreiks und Aktionen in der kommenden Woche diese Zumutungen zurückweisen, um den Boden für eine hoffentlich ertragreichere vierte Verhandlungsrunde zu bereiten.“ Diese wird am 28. März 2015 in Potsdam stattfinden. Mehr dazu auf Seite 2.



Tarifrunde 2015 im Öffentlichen Dienst

1.000 Streikende und Beamte demonstrieren vor Söders Amtssitz

Weitere Bilder, die Rede von Karin Peintinger und Beiträge von Sat 1 Bayern und München TV findet Ihr unter:

http://www.gdp.de/gdp/gdpbay.nsf/id/DE_1-000-Streikende-und-Beamte-demonstrieren-vor-Soeders-Amtssitz

Vergangenen Freitag haben Tarifbeschäftigte aus dem Öffentlichen Dienst, darunter Polizeibeschäftigte aus allen Polizeipräsidien ihren Unmut über die Verhandlungsweise der Arbeitgeber gezeigt und sind deswegen in einen eintägigen Warnstreik gegangen. Bei der heutigen Demonstration versammelten sich über 1.000 Tarifbeschäftigte und Beamte vor Finanzminister Söders Amtssitz. Aufgerufen hatten die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und die Gewerkschaft ver.di.



höhen. Der bayerische Finanzminister Dr. Markus Söder signalisierte schließlich bereits die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten des Freistaats Bayern. Unsere stv. Landesvorsitzende Karin Peintinger feierte an diesem Tag ihren Geburtstag und wurde nach ihrer Rede von den Streikenden mit Blumen und Geburtstagsständchen gefeiert.

Für die streikenden Polizeibeschäftigten aus allen Polizeipräsidien Bayerns sprach die stellvertretende Landesvorsitzende der GdP Bayern, Karin Peintinger. Sie drückte den Unmut der Beschäftigten und der Beamten über die ignorante Haltung der Arbeitgeber aus: „Unser Arbeitgeber hat auch in der zweiten Verhandlungsrunde Ende Februar in Potsdam kein Angebot zur Entgelterhöhung vorgelegt. Stattdessen fordert er unverblümt massive Eingriffe in das Leistungsrecht der Zusatzversorgung, also unserer betrieblichen Altersversorgung. Die Arbeitgeber sprechen es klar und deutlich aus, sie wollen einen Systemwechsel. Sie planen Rentenkürzungen von rund 20 Prozent. Das dürfen wir uns nicht bieten lassen und das zeigen wir unserem Arbeitgeber! Die Geduld der Polizeibeschäftigten geht irgendwann zu Ende. Und dieser Zeitpunkt ist jetzt erreicht.“

Für die GdP Bayern beteiligten sich wieder Tarifbeschäftigte aus fast allen Präsidialbereichen am Warnstreik. Zugleich kamen wieder etliche Polizeibeamte, um den Lohnforderungen in der Tarifrunde Nachdruck zu verleihen und in der dritten Verhandlungsrunde den Druck auf die Arbeitgeber entscheidend zu er-



Tarifverhandlungen vertagt - GdP: Zumutungen der Arbeitgeber mit Warnstreiks beantworten

Auch in der 3. Runde der Tarifverhandlungen für die 800.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder haben die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow zieht nach zwei Tagen stundenlanges Gespräche eine enttäuschende Bilanz: "Die Arbeitgeber haben kein Lohnangebot gemacht und drohen weiterhin mit Einschnitten in das Leistungsrecht der VBL mit dem Ziel, die Zusatzversorgung zu verschlechtern. Die Gewerkschaften werden mit Warnstreiks und Aktionen in der kommenden Woche diese Zumutungen zurückweisen, um den Boden für eine hoffentlich ertragreichere vierte Verhandlungsrunde zu bereiten."

Kerstin Philipp, für Tarifpolitik verantwortliche stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende: „Die hohe Beteiligung an den Aktionen und Warnstreiks der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen die Blockadehaltung der Arbeitgeber satt haben. Wir werden auch in den kommenden Tagen nicht locker lassen.“ Die Arbeitgeber blieben auch bei einem geforderten Einstieg in eine Entgeltordnung für die rund 200.000 angestellten Lehrkräfte stur. Dafür präsentierten sie nach eineinhalb Verhandlungstagen ein 64 Seiten langes Papier mit ihren Positionen, das nun von den gewerkschaftlichen Vertretungen der Lehrkräfte analysiert werden muss.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ver.di, GEW, GdP und IG BAU wollen zudem ein Plus von 5,5 Prozent, mindestens aber 175 Euro, eine verbindliche Übernahme der Auszubildenden sowie ein Ende der sachgrundlosen Befristungen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern in der anschließenden Besoldungsrunde die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Richterinnen und Richter. Die 4. Verhandlungsrunde wurde für den 28. März 2015 in Potsdam festgesetzt.

Gewerkschaft der Polizei spendet 2.500,- EUR an die DKMS

„2.500,- EUR sind insgesamt zusammengekommen!“ Dies stellt Michael Bogatzki, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirksgruppe München, zufrieden fest. „Die Hilfsbereitschaft innerhalb der Gewerkschaft war enorm.“ Nahezu zeitgleich entschlossen sich Stellvertretender Vorsitzender Tom Bentele und Vorstandsmitglied Rainer Pechtold, Aktionen durchzuführen. So wurden z. B. auf der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) Spenden bei den eingesetzten Kolleginnen und Kolle-



V.l.: Michael Bogatzki, Vanessa Kruse, Tom Bentele

gen gesammelt. Die Kreisgruppe München Mitte, deren Vorsitzender Rainer Pechtold zugleich ist, steuerte den Überschuss aus der diesjährigen Faschingsparty im P1 bei. Ganz nebenbei sammelten fleißige Helfer noch 50 „Wattestäbchen-Proben“ von Kolleginnen und Kollegen, die sich typisieren lassen wollten. Um auf eine schöne Summe zu kommen sammelte Michael Bogatzki schließlich noch bei seinen Kreisgruppen. „Jede Typisierung kostet 50,- Euro. Da kann man das Geld schon brauchen“, so der Vorsitzende weiter.

Spender für leukämiekrankte Polizistin gefunden

Pressemitteilung des StMI vom 16.03.2015

Lebensretter gefunden: Für die schwer an Leukämie erkrankte 30-jährige Polizeiobermeisterin Anja Spitzner von der Polizeiinspektion Amberg gibt es einen passenden Stammzellenspender. „Das ist ein riesiger Erfolg und wichtiger Hoffnungsschimmer für unsere Kollegin“, so Bayerns Innenminister Joachim Herrmann zur erlösenden Nachricht. „Ein herzliches ‚Vergelt’s Gott‘ an alle, die sich für das Leben unserer Polizeikollegin eingesetzt haben.“ Die große Hilfsbereitschaft und Solidarität in der Bevölkerung und innerhalb der Bayerischen Polizei seien beeindruckend gewesen. „Jetzt drücken wir Anja die Daumen, dass die Stammzellentherapie gut anschlägt und sie bald wieder ein normales Leben führen kann!“

Zwei Wochen vor Weihnachten 2014 erhielt Anja Spitzner die schreckliche Diagnose ‚Leukämie‘. Ein Stammzellenspender konnte zunächst nicht gefunden werden. Herrmann hatte deshalb als oberster Dienstherr der Bayerischen Polizei Mitte Februar 2015 aufgerufen, an der großen Typisierungsaktion in der Stadthalle Vohenstrauß teilzunehmen. Rund 2.600 Bürgerinnen und Bürger ließen sich daraufhin typisieren. Parallel dazu haben sich mehrere hundert Polizistinnen und Polizisten für ihre Kollegin in die Deutsche Knochenmarkspenderdatei aufnehmen lassen und auch Geld zur Unterstützung der Aktion gespendet. Mit dabei waren auch Polizeibeamte aus anderen Bundesländern. Herrmann selbst ist seit vielen Jahren in einer Knochenmarkspenderdatei erfasst und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger: „Lassen auch Sie sich typisieren. Denn Stammzellenspender sind Lebensspender.“

Den Ausschlag für die Aktion gab ein Spendenaufruf aus dem privaten Umfeld unserer Kollegin Anja Spitzner aus Vohenstrauß. Die 30-jährige erfuhr kurz vor Weihnachten von ihrer Leukämieerkrankung. Lediglich eine Stammzellenspenderdatei kann ihr das Leben retten. „Unsere GdP ist nicht nur bei den Gehaltsforderungen solidarisch und was gibt es schöneres, als Leben zu retten?“, schloss Bogatzki.

Malchow: Körperkameras können Schutz für Polizisten verbessern

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) unterstützt Pilotprojekte zu sogenannten Bodycams in einzelnen Bundesländern. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow sagte am Dienstag in Berlin: „Der bisher erfolgreiche Versuch in Hessen zeigt, dass sich potenzielle Gewalttäter von der Möglichkeit der Filmaufnahme abschrecken lassen. Das ist ein gutes Signal für den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen.“ Den berechtigten Interessen des Datenschutzes wird nach Auffassung der GdP dadurch Rechnung getragen, dass die Videoaufzeichnung mittels der Körperkamera im konkreten Einzelfall erst nach klarem Hinweis und aufgrund einer konkreten Gefahrenlage erfolgen soll. „Eine flächendeckende Videoaufzeichnung von Bürgern durch Polizeibeamte lehnen wir klar ab“, sagte der GdP-Chef.

Die GdP fordert die Innenminister der Länder auf, sich bei dem Einsatz von Bodycams auf Mindeststandards zu einigen. Damit in ganz Deutschland diese Aufzeichnungsmöglichkeit eingesetzt werden könne, müsse es in allen Polizeigesetzen möglichst einheitliche rechtliche Regelungen geben.

Für die Gewerkschaft der Polizei und die örtlichen Personalräte ist es Malchow zufolge zudem wichtig, dass die Körperkameras nicht zur Verhaltenskontrolle der Kolleginnen und Kollegen herangezogen werden dürfen. „Das heißt auch, dass die Aufzeichnungen nach entsprechender Frist gelöscht werden. Die Bilder sollen also in erster Linie zur unterstützenden Beweisführung, Deeskalation und somit erweiterten Eigensicherung dienen“, so Malchow.

Altersdiskriminierung bei Besoldung

Diverse Beamtenrechtskanzleien machten in den letzten Jahren massiv Werbung für Klagen, weil in den Besoldungstabellen nach dem damals gültigen Bundesbesoldungsgesetz die sog. Dienstaltersstufen nach dem Lebensalter gestaffelt waren und dies gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößt. Demnach darf Lebensalter kein Kriterium für Besoldung sein, weshalb Bayern mit der Dienstrechtsreform bei seinem eigenen Bayer. Besoldungsgesetz mit Wirkung vom 01.01.2011 auf die tatsächliche Dienstzeit umgestellt hatte, allerdings für die vorhandenen Beamten/-innen eine Übergangsklausel mit Besitzstandswahrung geschaffen hatte. Auch dies wurde von manchem Anwalt beanstandet und so rollten wegen den Verjährungsfristen mehrere Antragswellen durchs Land. Nachdem es in den unteren Instanzen durchaus positive Urteile zugunsten der Kläger gab, musste auch die GdP für diese Anträge werben, auch wenn wir die Gesamtlage relativ skeptisch beurteilten. Insbesondere das von den Anwaltskanzleien befeuerte Ziel, dass alle Kläger, die noch nicht in der Endstufe sind, dann aus dieser zu bezahlen sind, war aus unserer Sicht nicht zu erreichen und wäre auch gegenüber den dienstälteren Kollegen ungerecht gewesen.

Nachdem die Gesamtproblematik dem EuGH vorgelegt wurde, entschied dieser, dass eine Altersdiskriminierung durch die nach dem Lebensalter gestaffelte Besoldungstabelle vorlag. Für eine Bezahlung aus der Endstufe sah der EuGH jedoch keinen Anlass, auch die Übergangsregelungen für bereits vorhandene Beamte/-innen akzeptierte der EuGH, da eine Besitzstandswahrung für Arbeitnehmer/-innen auch nach EU-Recht ein Ziel ist. Die

Höhe einer möglichen Entschädigung nach der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie und die Frage, inwieweit Ansprüche zeitnah geltend gemacht werden müssen, legte der EuGH in die Hände der nationalen Rechtsprechung. Damit war nun das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am Zuge, das nach der nun veröffentlichten Urteilsbegründung den Anspruch auf maximal 100 € monatlich begrenzte und für die Geltendmachung die enge Frist von lediglich zwei Monaten nach § 15 Abs. 4 AGG (mit dem AGG wurde für Deutschland die EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt) ansetzte. Als Fristbeginn verwies das BVerwG auf die Entscheidung des EuGH vom 08.09.2011, bei der der EuGH damals feststellte, dass eine Bezahlung nach dem Lebensalter jüngere Arbeitnehmer/-innen benachteiligt und damit diskriminierend ist. Wie aus einem nun vorliegenden FMS (Az. 23-P 1520-1/2 v. 20.02.2015) zu entnehmen ist, werden alle Anträge, die nach dem 08.11.2011, 24.00 Uhr, eingegangen sind, daher negativ beschieden.

Dies entspricht der vom BVerwG als oberster Beamtenrechtsinstanz vorgegebenen Rechtslage. Insgesamt gesehen ein gerade von den Anwaltskanzleien groß aufgeblasener Ballon, der nun geplatzt ist. Da man ja auf die Endstufe geklagt hatte und damit recht hohe Streitwerte für die Gebührenrechnungen ansetzte, wird wohl in den wenigen Fällen, in denen eine Entschädigung wegen Verstoß gegen das AGG fließt, diese für die Anwaltskosten drauf gehen. Bayern hatte sich ja, wie auch von der GdP beantragt, damit einverstanden erklärt, alle eingehenden Anträge bis zur letztinstanzlichen Entscheidung ruhend zu stellen, so dass keine Kosten anfielen. (PSch)

6. Après Skifahrt der KG Rottal/Inn nach Schladming



Auch in diesem Jahr und mittlerweile zum sechsten Mal organisierte Christian Danzer, Vorsitzender der Kreisgruppe Rottal/Inn, für alle Skibegeisterten eine Skifahrt in das Skigebiet Planai/Hochwurzen mit anschließendem Après Ski. Trotz der Grippe, die leider auch vor den Kolleginnen und Kollegen nicht Halt machte, war der Bus fast bis zum letzten Platz gefüllt. Bereits bei der Hinfahrt zeichnete sich ab, dass es ein wunderschöner Tag mit Sonnenschein und milden Temperaturen werden würde. So konnten die Kolleginnen und Kollegen von den Polizeistationen Pocking und Fahndung Simbach a. Inn sowie den Polizeiinspektionen Eggenfelden, Pfarrkirchen, Simbach a. Inn, Altötting, Mühldorf und Traunstein bei besten Pistenverhältnissen, strahl-

end blauem Himmel und Temperaturen bis zu 10° C einen tollen Skitag erleben. Auch Mittag konnte man die Schmankerl der Schaf-Alm bei strahlendem Sonnenschein im Freien genießen. Nachdem alle die Talabfahrt gemeistert hatten, durfte natürlich zum gelungenen Abschluss wie bereits in den letzten Jahren der Besuch der ‚Hohenhaus Tenne‘ zum Après Ski nicht fehlen. Wer nach dem Skitag noch genügend Energie hatte, konnte sich bei erstklassiger Stimmung und guter Musik noch verausgaben, bevor schließlich die Heimfahrt wieder angetreten werden musste. Die Fortführung der letztjährigen Skifahrten im nächsten Jahr ist bereits fest eingeplant.

Von Christian Danzer

GdP - Skiwochenende der KG Bepo Würzburg

Vom 06.03.2015 - 08.03.2015 fand wieder das legendäre Ski - Wochenende der GdP statt. Pünktlich um 13:30 Uhr rollte der Bus vollgeladen, mit Gepäck, guter Stimmung und Durstlöschern aus der III. BPA, Richtung Österreich. Diesmal ging es aber nicht in das altbewährte Skigebiet Obertauern, sondern nach Saal-

Im Anschluss trafen sich dann alle im Goaßstall „MÄH“ wieder, um dort gemeinsam den Apreski einzuläuten „MÄH“.

An diesem Abend wurde noch bis spät in die Nacht gefeiert.

Am nächsten Morgen mussten schweren Herzens die Koffer gepackt werden. Auch am zweiten Skitag wurden wir mit blauen



bach-Hinterglemm. Obwohl die Fahrt gute 7,5 Stunden dauerte, verging die Zeit wie im Flug, dank der Apres-Ski-Hits und der Vorfreude auf das Skiwochenende.

Die zwei Nächte verbrachten wir in der neu renovierten Unterkunft „Buchegg“. Am ersten Abend kurz nach der Ankunft, fanden sich noch einige Feierwütige, die gemeinsam das Nachtleben in der Umgebung erkundeten.

Am nächsten Morgen bei strahlendem Sonnenschein und nach einem ausgiebigen Frühstück, hieß es rein in die Skischuhe und ab auf die direkt vor dem Haus gelegene Piste. Dort wurden dann gut gelaunt Kilometer „geschrubbt“.

Himmel und Sonnenstrahlen belohnt. Jeder der seine Ski noch bei sich hatte, konnte wieder direkt nach dem Frühstück ab auf die Piste.

Dabei wurden die Prioritäten auf unterschiedliche Weise gesetzt. Während die einen die Pistenverhältnisse ausnutzten, bräunten sich andere wiederum im Liegestuhl.

Gesund aber erschöpft trafen sich alle wieder im Bus und die Heimreise nach Würzburg konnte angetreten werden.

Ein erlebnisreiches schönes Wochenende mit vielen unvergesslichen Erinnerungen ging zu Ende! Vielen Dank GdP.

Von Verena Söhnlein, Viola Rohmann und Sina Süptitz

MIT RECHT

solidarisch! Rechtsschutz mit der GdP

*Menschlich,
verlässlich,
für Alle!*



Veranstungshinweis



Polizeibeamte in München – von der Politik in Stich gelassen?

Veranstaltung der GdP München im Palmensaal der I.
Bereitschaftspolizeiabteilung in München

Montag, 13.04.2015

09.30 Uhr Kaffeetheke

10.00 Uhr Eröffnung und Einführung in das Thema

Oskar Schuder (Bezirksgruppenvorsitzender der GdP München)

10.15 Uhr **Die besonderen Belastungen der Polizei in München**

Polizeidirektor Christian Weis, Leiter PI München-Mitte

11.00 Uhr **Betrachtungen zur Ballungsraumzulage und parlamentarische Initiativen der letzten Jahre**

Polizeioberberater Peter Schall, Stellv. Landesvorsitzender der GdP Bayern

Diskussion und Aussprache zu den beiden Referaten

12.00 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Podiumsgespräch

Polizeibeamte in München – von der Politik in Stich gelassen?

Teilnehmer:

Dr. Florian Herrmann, CSU, Vorsitzender des Innenausschusses im Bayer. Landtag

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, SPD, Sicherheitspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Katharina Schulze, Grüne, Innenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion

Eva Gottstein, Freie Wähler, Stellv. Vorsitzende des Innenausschusses im Bayer. Landtag

Peter Schall, GdP, Stellvertretender Landesvorsitzender

Moderation: **Harald Schneider**, MdL a.D., Ehrenvorsitzender der GdP Bayern

15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Die Anerkennung durch die Landeszentrale für politische Bildung für diese Fachtagung als staatspolitische Bildungsveranstaltung liegt vor. Es kann daher Antrag auf Dienstbefreiung gestellt werden.



Jetzt Frühbuchertickets sichern!

LEGOLAND® Deutschland Eintrittskarten 2015

Freuen Sie sich auf neue spannende Abenteuer in einer Welt aus Millionen bunter LEGO® Steine und sichern Sie sich schon jetzt undatierte Tickets für die Saison 2015 im Online-Vorverkauf:

Familientickets schon ab 17,30€ pro Person!

Mit folgenden Zugangsdaten können Sie diese speziellen Frühbuchertickets für Kinder, Erwachsene, 4-Personen und 5-Personen online auf LEGOLAND.de/firmen erwerben und selbst ausdrucken:



Promotion Code: LLD403

Kundennummer: 7324

Passwort : GDP



Die 1-Tageskarten sind nur online im Vorverkauf und nur für kurze Zeit erhältlich. Sie können an allen Öffnungstagen in der Saison 2015 im LEGOLAND® Deutschland Resort in Günzburg genutzt werden.

Die Saison 2015 geht vom 28. März bis 8. November 2015. Bitte genaue Öffnungszeiten beachten.

Das Angebot ist nur gültig für Mitarbeiter des Unternehmens und deren Angehörige. Angebot nicht kombinierbar mit anderen Aktions- und Rabattvorteilen, Online- und Jahreskarten oder Feriendorfpauschalen. Die Weitergabe der Zugangsdaten und der Verkauf der 1-Tageskarten an Dritte ist nicht gestattet. Änderungen der Preise und Konditionen vorbehalten.

